



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(22. Tagung, Genf, 21. bis 25. Januar 2013)
Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG

Weitere Änderungsvorschläge

Verpflichtende Anwendung der Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen

Vorgelegt von der Regierung von Deutschland¹

1. Der Sicherheitsausschuss hat sich während seiner 19. (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/40, Abs.37) und 21. Sitzung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/44, Abs.43) dafür ausgesprochen, die Anwendung der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen verpflichtend vorzuschreiben. Die deutsche Delegation hatte angeboten einen Änderungsvorschlag vorzubereiten.
2. Der Vorschlag beruht auf folgenden Bedingungen:
 - a) Die Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkataloges für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Richtlinie) wird von der Informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ aktuell gehalten und dem Sicherheitsausschuss und dem Verwaltungsausschuss zur Annahme vorgelegt.
 - b) Die vom Verwaltungsausschuss angenommene Richtlinie wird vom Sekretariat der UNECE und vom Sekretariat der ZKR auf deren Webseiten veröffentlicht.
 - c) Die Richtlinie kann, unabhängig von dem Änderungsrhythmus der dem ADN beigefügten Verordnung, durch den Verwaltungsausschuss geändert werden.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2013/7 verteilt.

3. Vorgeschlagene Änderungen

8.2.2.7.1.3 und 8.2.2.7.2.3

Am Endes des 1. Satzes „und eine Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs^{*)}“ anfügen.

8.2.2.7.1.3 und 8.2.2.7.2.3

In der bestehenden Fußnote „die zusätzlichen Anweisungen“ durch „und die Richtlinie“ ersetzen.

8.2.2.7.1.4 und 8.2.2.7.2.4

„Dem Fragenkatalog“ durch „der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs“ ersetzen

8.2.2.7.3.1

„(ohne die Bestimmungen der Richtlinie zur Verwendung des Fragenkatalogs über Prüfungsbehörden und -stellen)“ nach „und 8.2.2.7.1.3“ einfügen.
